



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Geschäftszahl 15.243/14-Pr.7/90

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenpl. 15
1014 W i e n

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name / Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Mag. Schillinger/5035

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff: Entwurf einer Novelle
des Bundesgesetzes über die
Verleihung des Doktorates unter
den Auspizien des Bundespräsidenten;
Ressortstellungnahme

zu Zl. 68 209/1-15/90 vom 21. März 1990

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
beehrt sich, zu dem o.e. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen
wie folgt:

Das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter
den Auspizien des Bundespräsidenten hat in der derzeit geltenden
Fassung die studienmäßigen und sonstigen persönlichen Voraus-
setzungen der Bewerber, den administrativen Werdegang sowie
die Form der Verleihung zum Inhalt. Die Aufnahme einer Be-
stimmung dahingehend, daß die unter den Auspizien des Bundes-
präsidenten promovierten Doktoren bei der Bewerbung um eine
Planstelle des Bundes bevorzugt zu berücksichtigen sind, er-
scheint in diesem Gesetz legislativ verfehlt und sollte -
sofern tatsächlich eine solche Regelung für erforderlich er-
achtet wird - eher in dem ohnehin in weiten Bereichen novellierungs-
bedürftigen Abschnitt VIII des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl.

- 2 -

Nr. 85, Platz greifen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 17. April 1990

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

F.d.R.d.A.:

